



## **Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales**

---

Für das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Gesundheit und Soziales gilt die **Landesverordnung über das berufliche Gymnasium** vom 16. Juni 1997 (GAmtsbl. vom 20.08.1997, S. 469 ff.).

### **Zielsetzung**

(1) Das berufliche Gymnasium (BGY) führt als gymnasiale Oberstufe mit berufsbezogenen Bildungsangeboten zur **allgemeinen Hochschulreife**.

(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums besteht in der Förderung fachlicher, methodischer, individueller und sozialer Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums sowie zu wertorientiertem individuellen Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen.

### **Fächerangebot**

Zum Unterricht in den Fachrichtungen des beruflichen Gymnasiums gehören die Fächer Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache, Gemeinschaftskunde, Mathematik, Informationsverarbeitung, Religionslehre oder Ethikunterricht und Sport sowie ein künstlerisches Fach (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik – nur in der Jahrgangsstufe 12 verpflichtend).

In der **Fachrichtung Gesundheit und Soziales** gehören zum Unterricht außerdem die Fächer Gesundheit, Pädagogik, Psychologie, Chemie und Biologie.

An unserer Schule wird im beruflichen Gymnasium **Englisch** als 1. Fremdsprache, auf dem qualifizierten Sekundarabschluss I aufbauend, fortgeführt. **Französisch** wird als 2. Fremdsprache neu begonnen oder fortgeführt. Während für Englisch ausreichende Kenntnisse im Zeugnis nachzuweisen sind, sind für Französisch als neu einsetzende Fremdsprache keine Vorkenntnisse notwendig (siehe Fremdsprachenregelung in Anlage 1).

Die **Studentafel** für die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und die **Fächerkombinationstafel** für die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) finden Sie als Anlagen 1 und 2.

### **Gliederung und Dauer des Bildungsganges**

Das berufliche Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufe 11 als **Einführungsphase** und die Jahrgangsstufen 12 und 13 (12/1, 12/2, 13/1 und 13/2) als **Qualifikationsphase**.

- In der **Einführungsphase** werden die Wahl der Fächerkombinationen und Fächer sowie die Lerninhalte und -methoden für die Qualifikationsphase vorbereitet. Gleichzeitig sollen Unterschiede in Kenntnissen und Arbeitsmethoden der einzelnen Schülerinnen und Schüler ausgeglichen werden.

- In der **Qualifikationsphase** werden die Schülerinnen und Schüler in der Fächerkombination unterrichtet, die sie aus dem Angebot der Schule ausgewählt haben. Neben den Grundfächern muss sich jede Schülerin und jeder Schüler je nach Neigung, Interesse und Eignung für **drei Leistungsfächer** entscheiden, wobei eine mögliche Fächerkombinationswahl jeweils **ein** Fach aus **jeder** der folgenden Gruppen enthält:

**Gruppe I** : Gesundheit; Pädagogik

**Gruppe II** : Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie); Psychologie; Mathematik; Informationsverarbeitung; Pädagogik (falls in Gruppe I Gesundheit gewählt wird)

**Gruppe III**: Deutsch; Englisch

Die Wahl der Fächerkombination aus dem Angebot der Schule findet vor dem Ende des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11 statt. Ein Anspruch auf die Einrichtung bestimmter Fächerkombinationen oder Fächer besteht nicht.

- Die **Abiturprüfung** wird im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 13 (13/2) durchgeführt. Sie gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Schriftliche Prüfungsfächer sind die drei Leistungsfächer. Die mündliche Prüfung erfolgt in einem vierten und gegebenenfalls fünften Unterrichtsfach.

## Aufnahmevoraussetzungen

In die Jahrgangsstufe 11 (11/1) eines beruflichen Gymnasiums kann aufgenommen werden,

- a) wer den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit "ausreichend" bewertet sein darf,
- b) wer das Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder die Berechtigung nach § 15 der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen besitzt,
- c) wer den qualifizierten Sekundarabschluss I auf Grund des § 9 Abs. 2 der Berufsschulverordnung besitzt.

**Auskunft, Anmeldung, Aufnahme:**

**Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege Trier**

**Deutschherrenstr. 31, 54290 Trier, Tel.: (06 51) 7 18 37 19; Fax: (06 51) 7 18 37 18**

Der Antrag auf Aufnahme in das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Gesundheit und Soziales, zum nächstmöglichen Schuljahr muss bis **spätestens 1. März** desselben Jahres auf einem vorgegebenen Aufnahmeantrag (dieser ist im Schulsekretariat oder auf der Homepage erhältlich) zusammen mit den geforderten Nachweisen (z. B. beglaubigte Zeugniskopien) bei der Schule eingegangen sein. Aufnahmeanträge, die nicht vollständig ausgefüllt oder belegt und deshalb nicht bearbeitungsfähig sind, können bei der Vergabe der Schulplätze nicht berücksichtigt werden.

Da die Anzahl der vorhandenen Schulplätze begrenzt ist, wird ein vorgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt, falls die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der vorhandenen Schulplätze überschreitet.

\* \* \*

## Zum Bildungsauftrag des BGY, Fachrichtung Gesundheit und Soziales

---

### Gesellschaftliche und persönliche Bedeutung der Bildungsschwerpunkte

Die Bildungsschwerpunkte Gesundheit und Sozialwesen sind von großer Bedeutung für die Lebensführung und Lebensqualität des einzelnen in einer Gesellschaft, die personelle, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Gewährleistung von Gesundheit, sozialer Einrichtungen und sozialer Sicherung zu schaffen hat. Als Beispiele seien genannt: Sozialisierung, Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit allen Folgen für die Gesellschaft; Versorgung älterer Menschen; Entwicklung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge und -pflege; Qualitätssicherung im gesundheitspflegerischen und sozialpflegerischen Bereich; familienergänzende und familienersetzende Einrichtungen; Ernährung; Verbraucherkunde und -schutz; Umwelt (Müll, Luft, Wasser). Wertbewusste Entscheidungen in diesen Bereichen tragen zur Zufriedenheit des einzelnen und damit auch zum Frieden in der Gesellschaft und zur Gesundheit der Bevölkerung bei.

Die demographische Entwicklung und die Bedeutung, die diesen Bereichen mittlerweile in unserer Gesellschaft zugeordnet wird, erfordern eine Ausweitung und Vertiefung der entsprechenden Bildung und die verstärkte Ausbildung von Personal für die genannten Tätigkeitsfelder. Aus diesen Gründen werden im universitären Bereich zurzeit neue Studiengänge wie Public Health, Pflegeökonomie und Gesundheitswissenschaften eingerichtet.

Eine wissenschaftlich orientierte Aufwertung der Bereiche Gesundheit und Sozialwesen in der Schule lässt diese für junge Menschen attraktiver werden. Sie können erfahren, dass Berufe in diesen Bereichen wertvolle und sehr anspruchsvolle Tätigkeiten bieten.

### Wert des Abschlusses für Studium und Beruf

- Das Erreichen der **allgemeinen Hochschulreife** und eine inhaltlich besondere Vorbereitung – insbesondere durch die Fächer **Gesundheit, Pädagogik** und **Psychologie** – auf ein Hochschulstudium, das den Berufsfeldern Gesundheit und Sozialwesen nahesteht (z. B. Pflegewissenschaften, Medizin, Pharmazie, Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft, Biochemie, Lebensmittelchemie, Landwirtschaft/Agrarwissenschaft, Umweltwissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik), aber auch Vorbereitung auf andere Hochschulstudi-

engänge, auf einschlägige Lehramtsstudiengänge und auf ein Studium an Fachhochschulen (z. B. Umwelttechnik, Ernährungstechnologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit).

- Den Zugang zu einer einschlägigen beruflichen Ausbildung, die einen höheren Schulabschluss voraussetzt, (insbesondere auf dem zukünftigen europäischen Arbeitsmarkt) z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger(in), Krankengymnast(in), Physiotherapeut(in), Ergotherapeut(in), Logopäde oder Logopädin, Erzieher(in), Gesundheitsberater(in), umweltorientierte Berufe. - Für diese Gruppe wird die 2. Fremdsprache als Vorbereitung für den EU-Arbeitsmarkt zusätzlich von Bedeutung sein.

---

## Anlage 1

### Stundentafel für das Berufliche Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales

– Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) –

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
<b>A. Pflichtfächer</b>	
Deutsch (K) - D -	4
Mathematik (K) - M -	4
Erste Fremdsprache (K) - 1. FS - Englisch	4
Zweite Fremdsprache (G) - 2. FS <sup>1</sup> - Französisch	3
Religionslehre / Ethik (G) - R/Eth -	2
Sport (G) - Sp -	2
Gemeinschaftskunde (G) - Gk -	2
Informationsverarbeitung (G) - IV -	2
Gesundheit (K) - Gh -	4
Pädagogik (G) - Päd -	2
Psychologie (G) - Psy -	2
Chemie (G) - Ch -	2
Biologie (G) - Bio -	2
<i>Pflichtstundenzahl</i>	35
<b>B. Wahlfächer</b>	2

---

(G) = Grundfach      (K) = Kernfach

#### <sup>1</sup> Fremdsprachenregelung im BGY der BBS EHS Trier:

**Alle** Schülerinnen und Schüler haben verpflichtend **Englisch** als **erste** Fremdsprache (in der Jahrgangsstufe 11 als **Kernfach** und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als **Leistungs-** oder **Grundfach**).

Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 **nicht** durchgehend am Unterricht in einer **zweiten** Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, **müssen** den Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache Französisch besuchen (in den Jahrgangsstufen 11 – 13 jeweils als Grundfach).

Alle anderen Schülerinnen und Schüler **können** freiwillig Französisch als **zweite fortgeführte** Fremdsprache belegen, falls Französisch vorher eine der beiden Pflichtfremdsprachen war, sonst kann der Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache Französisch besucht werden.

Die notwendigen Kenntnisse in der Fremdsprache, die abgewählt wird, sind durch die durchgehende Belegung im Pflichtbereich in den Klassenstufen 7 – 10 und die Versetzung in die Klassenstufe 11 bzw. den Sekundarabschluss I nachgewiesen. Dies gilt auch für Latein.